



Thomas Hurter (links), Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, präsentierte die Änderungen am Nachrichtendienstgesetz. Bild: Selwyn Hoffmann

Kommission ebnet Weg für Nachrichtendienstgesetz

Noch im September soll das neue Nachrichtendienstgesetz im Parlament zu Ende beraten sein. So zumindest plant es die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates.

VON VANESSA BUFF

SCHAFFHAUSEN Bereits zum zweiten Mal beugt sich der Nationalrat in der kommenden Herbstsession über das neue Nachrichtendienstgesetz. An ihrer Sitzung in Schaffhausen (siehe SN von gestern) hat nun die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) das Geschäft vorbehandelt. Dabei ist sie in wichtigen Punkten auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt, wie SiK-Präsident Thomas Hurter (SVP/SH) gestern vor den Medien erklärte. Er gehe daher davon aus, dass das Gesetz in dieser Session – also noch im September – zu Ende beraten werden könne.

Griffigerer Anwendungsbereich

Konkret empfiehlt die Kommission ihrem Rat beispielsweise, die griffigere Definition des Anwendungsbereiches zu übernehmen, welche zuvor der Ständerat eingebracht hatte. Damit dürfte der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) «im Falle einer schweren und unmittelbaren Bedrohung» neben seinem Grundauftrag auch «zur Wahrung weiterer wichtiger Landesinteressen» eingesetzt werden – etwa zum Schutz des Finanzplatzes oder der Schweizer Aussenpolitik. Im ersten Durchgang hatten sich sowohl die Kommission als auch das Nationalrats-Plenum noch für die weniger konkrete Formulierung «in besonderen Lagen» ausgesprochen.

Auch im Hinblick auf Kontrolle und Aufsicht über den NDB schwenkt die SiK auf die strengere Linie des Ständerates ein – und verstärkt diese teilweise sogar noch. Demnach soll neu eine unabhängige Aufsichtsinstanz über den NDB geschaffen werden; zudem soll die Unabhängige Kontrollinstanz für Funkaufklärung (UKI) künftig auch den Bereich der Kabelaufklärung beaufsichtigen. Diese ist besonders umstritten, weil sie dem NDB erlaubt, den Internetverkehr ins und aus dem Ausland auf bestimmte Stichworte hin zu untersuchen.

Zwar verbleiben auch nach dieser Vorbehandlung durch die Kommission noch einige Differenzen zur kleinen Kammer. So etwa die Frage, ob es beim Eindringen in Computer im Ausland die Bewilligung durch ein Gericht braucht oder nicht. Dennoch zieht Thomas Hurter ein positives Fazit. «Es liegt nun ein Gesetz vor, das eine gute Balance zwischen Freiheit und Sicherheit schafft. Einen Grossteil der Kritik haben wir bereits aufgenommen.»

Wie weiter mit der Armee reform?

Neben dem Nachrichtendienstgesetz hatte die SiK an ihrer Sitzung in Schaffhausen auch die neuste Armee reform auf der Traktandenliste stehen. Diese war in der Sommersession am Widerstand von linken und rechten Nationalräten gescheitert; einer der Hauptstreitpunkte war damals die unklare Finanzierung gewesen. Um einen Weg aus der Pattsituation zu finden, beauftragt die SiK nun den Bundesrat, bis im November einen konkreten Vorschlag zu machen, wie viel Geld die Armee in den Jahren 2017 bis 2020 bekommt. Vorgaben über den Betrag hat die Kommission aber keine gemacht.

Sozialhilfe: Viele sind krank

Wer über lange Zeit Sozialhilfe bezieht, hat oft gesundheitliche Probleme und keinen Berufsabschluss. Das zeigt ein Bericht der Städteinitiative Sozialpolitik.

VON DENISE LACHAT

BERN. 13 Städte beteiligen sich an einem jährlichen Vergleich der Kennzahlen zur Sozialpolitik mit dem Ziel, «die oft emotional geführten Diskussionen um die Sozialhilfe zu versachlichen», wie es Nicolas Galladé, Stadtrat in Winterthur und Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik, formuliert. Gestern wurden die aktuellen Kennzahlen des Jahres 2014 vorgelegt, und sie zeigen im Wesentlichen zwei Trends.

Zum einen blieben die Sozialhilfequoten in den Städten mehrheitlich stabil, entwickelten sich also ungefähr parallel zum Bevölkerungswachstum; die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 2,8 Prozent. Zum anderen hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer erhöht: Sie liegt aktuell bei 40 Monaten; das sind acht Monate mehr als noch im Jahr 2006. Auf diese Langzeitbezügler, die seit mindestens drei, zum Teil aber auch schon seit zehn Jahren Sozialhilfe beziehen, richtet der Kennzahlenbericht 2014 ein besonderes Augenmerk.

Zwei Drittel sind krank

Und es zeigt sich, dass es den Langzeitbezügern gesundheitlich nicht gut geht. Mehr als zwei Drittel (63 Prozent) haben in diesem Bereich Probleme: 40 Prozent von ihnen leiden unter kör-

perlichen Beeinträchtigungen als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit, 30 Prozent kämpfen mit einer psychischen Krankheit, 10 Prozent mit einer ärztlich attestierten Depression. 20 Prozent haben ein akutes Suchtproblem.

In den meisten Städten ist die Mehrheit der Langzeitbezügler zwischen 46 und 55 Jahre alt. Sie sind häufig alleinerziehend, zum Teil zählen auch Familien mit mehreren Kindern dazu. In 56 Prozent der Fälle sind die Langzeitbezügler Männer, in einzelnen Städten wie Bern und Luzern liegt deren Anteil gar bei 65 Prozent. Und über die Hälfte (55 Prozent) aller Langzeitbezügler sind Schweizer. Von den Aus-

«Je früher wir intervenieren können, desto grösser sind die Chancen auf Erfolg.»

Nicolas Galladé

Präsident Städteinitiative Sozialpolitik

ländern, die seit mindestens drei Jahren Sozialhilfe beziehen, haben rund drei Viertel eine Niederlassungsbewilligung C, rund 20 Prozent eine B-Bewilligung. Flüchtlinge (F-Ausweis) gehören nur in Ausnahmefällen zu den Langzeitbezügern; ihr Anteil beträgt zwei Prozent.

Ohne Berufsabschluss

Ein wesentliches Merkmal der Langzeitbezügler ist, dass viele von ihnen (57 Prozent) keinen Berufsabschluss haben. Oder aber eine Ausbildung gemacht haben, die heute nicht mehr gefragt ist, etwa Drucker oder Schriftsetzer, wie es im Bericht heisst. Oder aber im Niedriglohnbereich ge-

arbeitet haben, etwa in der Reinigung, in Coiffeur- oder Kosmetiksalons oder in der Gastronomie, häufig zu unsicheren Bedingungen wie befristeten Arbeitsverträgen oder Arbeit auf Abruf. Mangelnde berufliche Qualifikationen gekoppelt mit gesundheitlichen Problemen oder Betreuungspflichten erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt; die Wahrscheinlichkeit, wieder aus der Sozialhilfe zu kommen, sinkt. Und je länger Sozialhilfe bezogen wird, desto stärker kann sich die Psyche verschlechtern infolge von Ausgrenzung und fehlender Tagesstruktur.

«Je früher, desto besser»

Was tun? «Je früher wir intervenieren können, wenn jemand von der Sozialhilfe abhängig wird, desto grösser sind die Chancen auf Erfolg», sagt Galladé. Als positives Beispiel nennt er ein Projekt der Stadt Lausanne für 18-jährige Sozialhilfebezügler. Dank der Zusammenarbeit von Berufsberatern mit den Betroffenen und deren Familien fand ein Fünftel der Jungen innert zehn Monaten eine Lehrstelle, zwei Drittel wurden in eine Massnahme integriert, und nur jeder Zehnte landete doch wieder bei der Sozialhilfe. Bildung, sagt Galladé, sei auf allen Stufen und in allen Lebensphasen eines der wichtigsten Rezepte gegen die Sozialhilfeabhängigkeit. Bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern müsse das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens geschärft werden. Es brauche Weiterbildung und Nachqualifikationen, «damit niemand beim Austritt aus der Arbeitslosenversicherung durch die Maschen fällt». Galladé betont zudem die Bedeutung der Frühförderung an den Schulen. «Bei der Bildung werden die Weichen früh gestellt.»

Fast 300 000 Grenzgänger pendeln in die Schweiz

NEUENBURG Die Zahl der Grenzgänger in der Schweiz wächst weiterhin überdurchschnittlich, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Mit fast 298 000 Personen hat ihr Bestand Ende Juni einen neuen Höchststand erreicht.

Während das Total der Erwerbstätigen im zweiten Quartal 2015 um 1,5 Prozent zunahm, erhöhte sich die Zahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,4 Prozent. 2013 und 2014 hatte das Wachstum noch 4 Prozent überstiegen, 2012 gar 7 Prozent. Über ein Drittel aller Grenzgänger in der Schweiz arbeiten in der Genferseeregion. Dort be-

trug das Plus im 2. Quartal gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres 5,1 Prozent, wie die gestern vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Daten zeigen.

Im Tessin, wo mehr als jeder vierte Erwerbstätige ein Arbeitspendler aus Italien ist, wuchs die Zahl der «Frontalieri» dagegen um nur noch 0,2 Prozent. Das ist die schwächste Zunahme im 2. Quartal seit mindestens 15 Jahren. In diesem Zeitraum haben sich die Grenzgänger auf 63 000 verdoppelt. Die damit verbundenen Probleme lösten in der Bevölkerung ein breites Unbehagen aus. (sda)

Abgabe soll ab 2018 erhoben werden

BERN Mit dem knappen Ja zum neuen Radio- und Fernsehgesetz hat das Stimmvolk im Juni einem neuen Gebührensystem zugestimmt. Nun wird die Umsetzung geregelt. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakan) hat die Anhörung zur Verordnung eröffnet. Die Bestimmungen regeln den Systemwechsel von der Empfangsgebühr zur Radio- und Fernsehgebühr. Die Gesetzes- und Verordnungsänderungen werden voraussichtlich Mitte 2016 in Kraft treten, wie das Bakan gestern mitteilte.

Der Wechsel von der Empfangsgebühr zur Radio- und Fernsehgebühr wird jedoch erst später erfolgen, voraussichtlich Mitte 2018 oder Anfang 2019. (sda)

ANZEIGE

**DONNERSTAG
27. AUGUST 2015**

10%

auf Geräte*

**10% AUCH ONLINE GÜLTIG!
WWW.INTERDISCOUNT.CH**

**Inter
Discount**



* Fernseher, iMac, MacBook, iPad, Tablets, Notebooks, Netbooks, PCs, NAS, Monitore, Drucker, HiFi, Home Cinema, Soundbars, Sat-Anlagen, MP3, DVD-/Blu-ray-Geräte, Fotokameras, Foto-Objektive und -Blitze, Camcorder, Navigationsgeräte, Telefone, Mobiltelefone ohne Abos (exkl. iPhones), Kaffeemaschinen, Küchengeräte, Rasierer, Epilierer, Haartrockner/-glätter, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Staubsauger, Elektrogrossgeräte und Spielkonsolen.

Rabatt nicht kumulierbar mit anderen Bons/Rabattaktivitäten. Reparaturen, Dienstleistungen, Spezialbestellungen, Topseller, iPhone, Mobile-Abonnemente, Geschenkgutscheine und Wertkarten ausgeschlossen. Pro Kunde max. 3 Stück vom gleichen Artikel. Solange Vorrat.